

## **Beantragung von Wahlscheinen / Briefwahlunterlagen für Europawahl und Kommunalwahlen am 09.06.2024**



in der Zeit **ab Donnerstag, den 06.06.2024, 11 Uhr**  
**nur noch über das Wahlbüro**

Die Frist zur Beantragung von Wahlscheinen über das Internet endet am Donnerstag, 06.06.2024, 11 Uhr. Danach ist die Beantragung von Wahlscheinen nur noch über unser Wahlbüro möglich.

**In der Woche vor der Kommunalwahl ist das  
Wahlbüro im Rathaus Weil im Schönbuch  
am Freitag, 07.06.2024 von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und  
am Samstag, 08.06.2024 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten des Rathauses, geöffnet.**

**Sie finden das Wahlbüro im 1. Obergeschoss des Rathauses im  
kleinen Sitzungssaal.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

*Bitte melden Sie sich in diesem Fall an der Rathauspforte.*

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Gemeinde Weil im Schönbuch